

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Schulhelfer für das ganze Schuljahr

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die beantragten Schulhelferstellen jeweils bis zum Schuljahresbeginn und über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres zu bewilligen.

Begründung:

Der Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern ist sowohl für integrativ beschulte Kinder und Jugendliche an Regelschulen, als auch für schwerst- und schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten möglich. In den Fällen, wo an den Schulen die Anzahl der eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer nicht ausreichen, um die erforderlichen zusätzlichen Pflege- und Hilfemaßnahmen durchzuführen, können Schulhelfer beantragt werden.

Entgegen der Aussagen des Senats werden die Schulhelfer jedoch nicht für das gesamte Schuljahr, sondern nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres bewilligt. Die damit eintretende Unsicherheit für eine zuverlässige und kontinuierliche Betreuung der Kinder muss zukünftig verhindert werden. Darum ist der Senat gefordert, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen zu verändern.

Berlin, den 24. Februar 2009

Henkel Steuer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU